

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Celp AG**, Bachtelstrasse 11, 8307 Effretikon
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Pfäffikon rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Illnau:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Illnau
8308 Illnau

00448289